

4357

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf eines Bauplatzes und die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum Telephonegebäude Zürich-Hottingen.

(Vom 18. Januar 1943.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Die anhaltend starke Zunahme der Zahl der Telefonabonnenten im Netz Zürich nötigt die Verwaltung, die dortigen Telephonzentralen entsprechend weiter auszubauen. Im Einzugsgebiet der Zentrale Zürich-Hottingen wurde im Jahr 1941 ein Nettozuwachs von über 500 Anschlüssen und pro 1942 ein solcher von rund 700 Anschlüssen verzeichnet. Durch Abtrennung von rund 1000 Anschlüssen und Umlegung derselben auf die Zentrale Riedtlistrasse konnte vorübergehend eine gewisse Entlastung erzielt werden. Bei anhaltend gleichem Anwachsen der Zahl der Telephonteilnehmer wird indessen die Anschlusskapazität der im Telephonegebäude an der Hottingerstrasse untergebrachten Zentrale voraussichtlich bereits im Frühjahr 1944 gänzlich erschöpft sein. Weitere Abtrennungen und Umleitungen auf andere Ämter sind nicht mehr möglich, und auch ein Ausbau der Anlagen im bestehenden Telephonegebäude Hottingen lässt sich der sehr knappen Platzverhältnisse wegen nur provisorisch und in ganz beschränktem Masse bewerkstelligen.

Die Zentrale Hottingen liegt im Zentrum ihres Einzugsgebietes; eine Unterteilung des Netzes durch Erstellung einer neuen Zentrale in einem Aussenquartier kann hier nicht in Frage kommen. Eine wirtschaftliche Lösung lässt sich in diesem Falle nur durch einen Ausbau der Anlagen im Anschluss an die bestehende Zentrale erreichen. Zu diesem Behufe ist die Einrichtung eines neuen Hauptverteilers, eines neuen Automatenamtes für 10 000 Anschlüsse sowie eines weiteren Amtes für 10 000 Anschlüsse vorgesehen, als Ersatz für die im Jahre 1917 als 1. Maschinenzentrale der Schweiz eröffnete halbautomatische Anlage, die in den Jahren 1924—1926 auf vollautomatischen Betrieb umgebaut wurde, inzwischen aber technisch überholt ist und nun nach über 20jährigem intensiven Gebrauch durch eine neue Anlage ersetzt werden muss. Die dadurch frei werdenden Räumlichkeiten im Altbau sollen einem spätern weiteren Ausbau der Anlage dienen.

Wie bereits erwähnt, ist im bestehenden Telephonegebäude Hottingen der nötige Platz für eine ausreichende Erweiterung der Zentralenanlagen nicht vorhanden. Der Aufbau eines weiteren Stockwerkes auf diesem Gebäude kommt aus baupolizeilichen und bautechnischen Gründen nicht in Frage. Als

einzigste Lösung bleibt die Erstellung eines Erweiterungsbaus auf dem östlich an das Telephonegebäude grenzenden, noch nicht überbauten Terrain.

Die Eigentümerin der an die Telephonegebäude-Liegenschaft anstossenden Parzelle, Frau Dr. Schindler-Stockar, ist bereit, der PTT-Verwaltung das erforderliche Terrain im Halte von 963,8 m² zum Preise von Fr. 150 pro m² abzutreten. Zur Arrondierung des Bauplatzes würde die Verwaltung ausserdem von der Erbgemeinschaft der Frau Wwe. Stockar-Escher einen kleinen Abschnitt von 42 m² zum Preis von Fr. 100 pro m² übernehmen. Die Kosten der Terrainerwerbung inkl. die Handänderungskosten werden sich damit auf rund Fr. 150 000 stellen. Die geforderten Terrainpreise dürfen als den heutigen Verhältnissen angemessen bezeichnet werden.

Das von der Direktion der eidgenössischen Bauten in Zusammenarbeit mit den Organen der PTT-Verwaltung erstellte Bauprojekt sieht ein Gebäude mit Kellergeschoss, Erdgeschoss, 1. und 2. Stockwerk vor, das durch einen Verbindungsbau zweckentsprechend an das bestehende Telephonegebäude angeschlossen wird. Die Einteilung des Erweiterungsbaus ist wie folgt vorgesehen:

Kellergeschoss: Maschinenraum, Kabelraum, Garage.

Erdgeschoss: Verteilerraum, Monteurlokal.

1. und 2. Stockwerk: Wählerräume.

Die Baukosten sind auf Grund der gegenwärtigen Baupreise auf Fr. 800 000 veranschlagt, was einem Ansatz von Fr. 82 pro m³ umbauten Raumes entspricht.

Für die Erwerbung des Bauplatzes inklusive Handänderungskosten und die Erstellung des Erweiterungsbaues wird somit ein Gesamtkredit von rund Fr. 950 000 benötigt. Vorbehalten bleibt eine allfällig durch weitere Verteuerung der Baupreise bedingte Erhöhung der Baukosten.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen ersuchen wir Sie, den erforderlichen Kredit, für den Ankauf eines Bauplatzes und die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum Telephonegebäude Zürich-Hottingen zu bewilligen und den beigefügten Entwurf zu einem entsprechenden Beschluss gutheissen zu wollen.

Wir benützen den Anlass, Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 18. Januar 1943.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Celio.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

**den Ankauf eines Bauplatzes und die Erstellung eines Erweiterungs-
baues zum Telephonegebäude Zürich-Hottingen.**

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
auf Grund einer Botschaft des Bundesrates vom 18. Januar 1948,

beschliesst:

Art. 1.

Für den Ankauf eines Bauplatzes und die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum Telephonegebäude Zürich-Hottingen wird ein Kredit von Fr. 950 000 bewilligt.

Der Bundesrat wird ermächtigt, am vorgelegten Bauprojekt im Rahmen des bewilligten Kredites noch jene Änderungen anzubringen, die sich nachträglich als notwendig erweisen.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt, als nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft.

Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf eines Bauplatzes
und die Erstellung eines Erweiterungsbaues zum Telephongebäude Zürich-Hottingen.
(Vom 18. Januar 1943.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1943
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4357
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.01.1943
Date	
Data	
Seite	19-21
Page	
Pagina	
Ref. No	10 034 828

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.